

Neue Wege zur Absetzbarkeit Ihres Kirchenbeitrages

Die Evangelische Kirche in Österreich – wie auch die Katholische Kirche und die israelitische Kultusgemeinde – wurde im Rahmen der Steuerreform (§ 18 Abs. 8 Einkommensteuergesetz) gesetzlich dazu verpflichtet, die ab 1.1.2017 von Ihnen jährlich bezahlten Kirchenbeiträge zur Berücksichtigung als Sonderausgaben in der Arbeitnehmer- bzw. Einkommensteuerveranlagung bis Ende Februar des Folgejahres elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Beiträge nur mehr auf Grundlage einer solchen Datenübermittlung im Bescheid berücksichtigt werden; dies erfolgt automatisch, eine Geltendmachung in der Steuererklärung ist nicht mehr erforderlich.

Der gemeldete Beitrag wird automatisch steuerlich berücksichtigt

Die automatische Berücksichtigung erfolgt in jedem Einkommensteuerbescheid, egal ob auf Grundlage einer Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung (L 1) oder einer Einkommensteuererklärung (E 1). Ein auf Grundlage dieser Erklärungen ergangener Bescheid ist rechtlich stets ein Einkommensteuerbescheid.

Sie bestimmen!

Wenn Sie das – aus welchem Grund auch immer – nicht möchten, können Sie die Datenübermittlung bei Ihrer Kirchenbeitragsstelle **untersagen**. Die Absetzung des Kirchenbeitrags bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer ist dann aber **nicht möglich**. Die Untersagung wird ab dem Jahr wirksam, in dem die Untersagung bei Ihrer Kirchenbeitragsstelle einlangt. Es erfolgt dann so lange keine Datenübermittlung, bis Sie diese Untersagung widerrufen. Für die Untersagung senden Sie uns bitte den Abschnitt unten in einem an Ihre Kirchenbeitragsstelle adressierten Umschlag.

Die Kirchen erhalten seitens des Finanzministeriums keine Informationen über das zu versteuernde Einkommen der Beitragspflichtigen.

Informationen zum Kirchenbeitrag erhalten Sie unter www.gerecht.at oder bei Ihrer Kirchenbeitragsstelle.

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

zu senden an Ihre Kirchenbeitragsstelle:

DVR: 0418056

UrsprungNr:

Untersagung der elektronischen Meldung von Kirchenbeitragszahlung an das österreichische Bundesministerium für Finanzen

Hiermit untersage ich, geboren am,
der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich die elektronische Meldung meiner Kirchenbeiträge an
das österreichische Bundesministerium für Finanzen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift